

Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Absatz 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung für Inhaber/Antragsteller einer Apothekenbetriebserlaubnis, Apothekenleiter

Die Landesdirektion Sachsen erhebt von Ihnen personenbezogene Daten. Deshalb informieren wir Sie wie folgt:

_					
	1	Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet durch die:		Landesdirektion Sachsen 09105 Chemnitz	
				E-Mail: post@lds.sachsen.de	Telefon: +49 371/532-0
				Fax: +49 371/532-1929	
-	2	Ihr Ansprechpartner bei Fragen zum Datenschutzrecht, der Ihnen zu Verwaltungsverfahren und sonstigen Verwaltungsangelegenheiten jedoch keine Auskunft geben kann, ist der behördliche Datenschutzbeauftragte:		Datenschutzbeauftragter der Landesdirektion Sachsen 09105 Chemnitz	
				E-Mail: datenschutz@lds.sachsen.de	Telefon: +49 371/532-0
-	3	Zu welchen Zwecken verarbeiten wir Ihre Da- ten?		- Bearbeitung von Anträgen (Betriebserla erlaubnis, Versorgungsverträge, Verwalt megenehmigungen), Rücknahme- und V	tung, Verpachtung, Ausnah-
				- Überwachung der Apotheken (Besichtigungen, Anordnung von Maß- nahmen, Bearbeitung von Anzeigen wie z.B. Filialleiterwechsel, Abwesenheitsvertretung)	
				- Widerspruchsverfahren	
-	4	und aufgrund welcher Rechtsgrundlage?		Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschut 43 Abs. 1, § 64, § 67a, 68 und § 69 Arzr setz; Apothekenbetriebsordnung; § 22 Betäubungsmittelgesetz; Betäubun nung; § 2, § 3 Verordnung Heilberufe un Arzneimittelverordnung; § 12, § 13 allge zur Durchführung des Arzneimittelgesetz berufekammergesetz; § 73 Abs. 1 Nr. 2 6 Sächsisches Verwaltungsorganisations tenschutz-Durchführungsgesetz	gsmittelgesetz; Apothekenge- gsmittelverschreibungsverord- id Pharmazie; § 1, § 2 DIMDI- meine Verwaltungsvorschrift zes; § 3 Sächsisches Heil- Verwaltungsgerichtsordnung; §
5.1 Die personenbezogenen Daten sollen natürlichen oder juristischen Personen, Behörd tungen oder anderen Stellen offengelegt werden.			ersonen, Behörden, Einrich-		
		⊠ ja □ nei		nein	
	5.2	nur falls Nr.	Wem gegenüber werden Ihre per- sonenbezogenen	- Sächsische Landesapothekerkammer ogf. Widerruf oder Rücknahme der Betri	ebserlaubnis)
		5.1 ja:	Daten offenge- legt?	 ggf. andere Länderbehörden, Bundesb eines anderen Mitgliedsstaates der euro Europäische Kommission oder die Europ (Informationen und behördliche Maßnah) 	päischen Kommission, die päische Arzneimittel-Agentur

			des Arzneimittelverkehrs, der Heilmittelwerbung erforderlich sind, zur Verhütung oder zur Abwehr von Arzneimittelrisiken	
			- Datenbankgestütztes Informationssystem (Versandhandel)	
	6	Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Fest- legung der Dauer der Speicherung:	Unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, nach Erledigung des Verwaltungsverfahrens 10 Jahre, die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Akte geschlossen wurde.	
	7	Ihre Rechte als betroffene Person:	Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu:	
_			 Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung) Recht auf Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung) Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung) Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung) Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Landesdirektion Sachsen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind 	
-	8	Ihr Recht auf Beschwerde beim Sächsischen Daten- schutzbeauftragten:	Sie haben nach Artikel 77 Datenschutz-Grundverordnung das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Aufsichtsbehörde ist:	
			Der Sächsische Datenschutzbeauftragte Postfach 12 00 16 01001 Dresden	
•	9.1	Die personenbezogenen Daten sollen an ein Drittland oder eine internationale Organisation i mittelt werden.		
		☐ nein		
_	falls ja: Die Übermittlung erfolgt an Die Übermittlung erfolgt an ggf. die zuständigen Behörder EWR-Vertragsstaaten, der Drittstaaten, zuständigen Stellen des Europarates (Informationen behördliche Maßnahmen, die für die Überwachung des Arzneimittelverkehrs, der Heilmittelwe und des Apothekenwesens erforderlich sind, zur Verhütung oder zur Abwehr von Arzneimitte ken)			
	Die folgenden Punkte 9.2 und 9.3 werden anlassbezogen geprüft (nach § 68 Abs. 6 All personenbezogene Daten auch dann übermittelt werden, wenn beim Empfänger kein an ner Datenschutzstandard gewährleistet ist, soweit dies aus Gründen des Gesundheitsserforderlich ist.)			
•	9.2	nur falls Nr. 9.1 ja: Es liegt ein Angemessenheitsbeschluss nach Artikel 45 Datenschutz-Grundverordnung vor, mit dem die EU-Kommission beschlossen hat, dass das Drittland/die internationale Organisation ein angemessenes Datenschutzniveau bietet. nur falls mit dem die EU-Kommission beschlossen hat, dass das Drittland/die internationale Organisation ein angemessenes Datenschutzniveau bietet.		

	9.3	nur falls Nr. 9.2 nein:	genen Daten vor.	e und angemessene Garantien für die Übermittlung der personenbezo- er Garantien können Sie unter folgender Adresse anfordern: per die geeigneten und angemessenen Garantien sind verfügbar		
	10.1	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. ⊠ ja □ nein falls ja: Rechtsgrundlage ist § 2, 12a und § 14 Apothekengesetz, § 2 und 3 Apothekenbetriebsordnung.				
-	10.2	nur falls 10.1 ja:	Sie sind verpflichtet ⊠ ja	r, die personenbezogenen Daten bereitzustellen: ☐ nein		
	10.3	nur falls Nr. 10.2 ja:	Die Verpflichtung bezieht sich auf folgende perso- nenbezogene Daten:	Antragsteller, Filialleiter, Vertreter des Apothekenleiters Namen, Adress- und Kontaktdaten, Geburtsdatum, polizeiliches Führungszeugnis, Approbationsurkunde, Lebenslauf, Gesundheitszeugnis, ärztliche Gutachten, Arbeitsverträge, nur Antragsteller: Grundstücksdaten, Kaufverträge, Finanzierungsnachweise		
			Die Nichtbereit- stellung der per- sonenbezogenen Daten hat zur Folge:	Nichterteilung der Apothekenbetriebserlaubnis, Nichterteilung der Genehmigung der Versorgungsverträge, Ordnungswidrigkeitsverfahren		
	10.4	Die Bereitstellung der person ☐ ja		onenbezogenen Daten ist vertraglich vereinbart. ⊠ nein		
	10.5	nur falls Nr. 10.4 ja:	Die vertragliche Vereinbarung bezieht sich auf folgende perso- nenbezogene Daten:			
			Die Nichtbereit- stellung der per- sonenbezogenen Daten hat zur Folge:			
	10.6	Die erforde □ ja	Bereitstellung der erlich.	personenbezogenen Daten ist für einen Vertragsabschluss ⊠ nein		
	10.7	nur falls	Die Nichtbereit- stellung der per-			

	Nr. 10.6 ja:	sonenbezogenen Daten hat zur Folge:	
11.1	Es find	et eine automatisiert	e Entscheidungsfindung statt.
11.2	nur falls Nr. 11.1 ja:	Nachfolgend werden Sie über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die Auswirkungen dieser Verarbeitung für Sie informiert:	